



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Zahl: 024-4/D/1590/2021

Diex, am

01.03.2021

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 28. Februar 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Diex.

Die Gemeindewahlbehörde Diex veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO i.d.dzt. geltenden Fassung innerhalb der gesetzlichen Frist:

Wahlberechtigte	659	Wahlbeteiligung:	94,99%
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	626		
Summe der ungültigen Stimmen	11		
Summe der gültigen Stimmen	615		
davon entfallen			
auf den Wahlwerber	PETSCHARNIG Herbert, 1967	185 Stimmen (30,08%)	
auf den Wahlwerber	NAPETSCHNIG Anton, 1978	343 Stimmen (55,77%)	
auf den Wahlwerber	GRILZ Domnik, 1998	87 Stimmen (14,15%)	

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hat die Gemeindewahlbehörde folgenden Wahlwerber als zum Bürgermeister gewählt erklärt:

**NAPETSCHNIG Anton, Vertragsbediensteter, geb. 1978,
9103 Diex**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses in der Gemeinde (§ 86 Abs. 5) kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat (§ 40), wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, dass auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. In einem Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, warum und inwiefern eine rechnungsmäßige Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder eine Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens angenommen wird. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

angeschlagen am: 1. März 2021

abgenommen am:

Der Gemeindewahlleiter:


(Bgm. Anton Napetschnig)

